Landratsamt Greiz **Rechtsamt**
Landrat

Beschlussvorlage **Vorlage Nr.: 3742/2021**

Tagesordnungspunkt

Bestätigung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH;
Bestätigung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	11.05.2021	4 Ja 2 Enthaltungen
Kreistag Greiz	Ö	25.05.2021	

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag bestätigt Herrn Dr. Ulli Schäfer als Mitglied des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, einschließlich der Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften Krankenhaus Schleiz GmbH, Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH sowie Dienstleistungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH.

2. Der Kreistag bestätigt Herrn Dr. Ulli Schäfer als Mitglied des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH einschließlich der Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften Pflegeheim Ronneburg GmbH sowie Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Kreistag bestätigte in seiner konstituierenden Sitzung am 02.07.2019 Herrn Gottfried Wühr als Aufsichtsratsmitglied in der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH sowie in der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH. Zum 31.12.2020 legte Herr Wühr seine Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten beider kreiseigener Unternehmen nieder.
Aus diesem Grund ist ein neues Aufsichtsratsmitglied für beide Unternehmen zu bestätigen.

Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus 9 Mitgliedern besteht, die entsprechend § 1 ThürKWG wahlberechtigt sein müssen.

Der Aufsichtsrat besteht aus

a) dem Landrat des Landkreises Greiz und 5 Personen, mindestens vier von ihnen müssen dem Kreistag oder der Verwaltung des Landkreises angehören.

b) drei Arbeitnehmervertretern, die nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt werden.

Fünf Aufsichtsratsmitglieder werden vom Kreistag vorgeschlagen und bestätigt.

(Die Aufsichtsräte der Krankenhaus Schleiz GmbH, des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH sowie der Dienstleistungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH als Tochtergesellschaften der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH bestehen aus den 6 Aufsichtsratsmitgliedern (siehe oben Buchstabe a) der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH.)

Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus 6 Personen besteht, die entsprechend § 1 ThürKWG wahlberechtigt sein müssen.
Der Landrat des Landkreises Greiz ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat besteht mindestens zu 51 % aus Mitgliedern des Kreistages des Landkreises Greiz. Fünf Aufsichtsratsmitglieder werden vom Kreistag vorgeschlagen und bestätigt.

(Der Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH sowie der Aufsichtsrat der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH als Tochtergesellschaften der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH bestehen aus den 6 Aufsichtsratsmitgliedern der Muttergesellschaft.)

2. Lösung

Der Kreistag bestätigt Herrn Dr. Ulli Schäfer als Mitglied des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH sowie als Mitglied des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH einschließlich jeweils der Töchter.

3. Alternative

keine

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja ☐	nein ☒
Gesamtkosten der Maßnahme:	0 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	**2021**	
HH-Stelle:		
HH-Ansatz:		
4.1 Mehrbedarf	ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☒	nein ☐
Erläuterung:		
Greiz, 26.04.2021	Greiz, 26.04.21	
Becker Amtsleiterin Kämmerei	Reiher Amtsleiter Rechtsamt	